

# Bestandsmeldung 2024

Der Zeitraum, der für alle Mitgliedsvereine des Landessportbundes verpflichtenden Bestandsmeldung 2024, beginnt am 15.12.2023 und endet am 31.01.2024. Bis zu diesem Zeitpunkt sind unsere Sportvereine dazu aufgerufen, die jeweils aktuelle Mitgliederstatistik (Stichtag 01.01.2024) über das VereinsPortal abzugeben. Die Mitgliederzahlen müssen dabei nach Jahrgängen und Geschlecht getrennt erfasst werden. Erst nach Abgabe der kompletten Bestandsmeldung kann der Verein einen Antrag auf Sportförderung stellen.

## Notwendige Daten und Angaben des Vereins für die Bestandsmeldung zusammentragen

Die Bestandsmeldung erfordert eine rechtzeitige vereinsinterne Vorbereitung zur Prüfung, Aktualisierung und Übermittlung der Daten. Folgende Informationen sollten Sie dabei vor Beginn der Eingabe im VereinsPortal vorbereiten:

### Vereinsdaten

- Wie lauten die aktuelle Postanschrift, die offizielle E-Mail-Adresse und die weiteren Kommunikationsdaten des Vereins?
- Liegt der aktuelle Freistellungsbescheid des Vereins zur Bestätigung der Gemeinnützigkeit vor?
- Wie hoch ist der jährliche Mindestbeitrag für Kinder-/Jugendlichen und Erwachsene im Verein?

### Funktionärsdaten

- Wer ist aktuell als vertretungsberechtigter Vorstand im Vereinsregister eingetragen?
- Dazu gegebenenfalls einen aktuellen Vereinsregisterauszug online (unter [www.handelsregister.de](http://www.handelsregister.de)) abrufen.
- Wie ist die Vertretungsregelung in der Satzung geregelt (allein, zu zweit)?
- Sind die Kontaktdaten sowie das Geburtsdatum der aktuellen Funktionsträger\*innen des Vereins bekannt und seit wann sind sie in ihrem Amt tätig?

### Mitgliederdaten

- Sind zu allen Mitgliedern Jahrgang, Geschlecht und Sportartenzugehörigkeit(en) hinterlegt?
- Auf Grund fehlender technischer Vorgaben seitens des DOSB kann das Geschlecht vorerst weiterhin nur in den beiden Kategorien weiblich und männlich im VereinsPortal erfasst werden. Bitte teilen Sie uns weitere Mitgliedschaften ohne Zuordnung zu einer der beiden Optionen separat (per E-Mail an: [erdmann@sport-fuer-sachsen.de](mailto:erdmann@sport-fuer-sachsen.de)) mit.
- Sind die passiven und fördernden Mitglieder sowohl für die A-Meldung dem Gesamtverein als auch für die B-Meldung den Abteilungen im Verein zugeordnet?
- Sind die Mitgliederdaten mit allen Zu- und Abgängen zum Stichtag 01.01. auf dem aktuellen Stand?

### Sportart(en)zuordnung

- Haben sich die Abteilungen bzw. Sportartenzuordnungen im Verein seit der letzten Bestandsmeldung geändert?
- Eine Übersicht der aktiven Mitgliedschaften des Vereins in den Landesfachverbänden finden Sie im VereinsPortal im Menü „Vereinsdaten/Fachverbandsmitgliedschaften“
- Sind alle Mitglieder der Abteilung zugeordnet, deren Sportart sie betreiben?
- Wenn die Abteilung Mitglied im jeweiligen Landesfachverband ist, sind auch alle Sportartbetreibenden der Abteilung in dieser Sportart zu melden.
- Sind die aktuellen Sportartennummern des VereinsPortals im Vereinsverwaltungsprogramm hinterlegt, so dass ein Import der Mitgliederdaten via Austauschdatei möglich ist?
- Die aktuelle Sportartenliste finden Sie auf der nächsten Seite in diesem Heft und zum Download auf unserer Webseite.

### Welche Exportmöglichkeiten bietet mein Vereinsverwaltungsprogramm?

- Bekomme ich eine Zusammenstellung der Mitglieder nach Jahrgängen für die A-Meldung und eine Zusammenstellung nach Abteilungen (B-Meldung)?
- Folgende Varianten zur Eingabe der Mitgliederdaten sind im VereinsPortal möglich:
  - I. Händische Eingabe
  - II. Übernahme und Anpassung der Vorjahresdaten
  - III. Einlesen einer durch das Vereinsverwaltungsprogramm oder auf anderem Weg erzeugten Austauschdatei:
    - Import einer „Geburtstagsliste mit Abt.“ (xlsx- oder csv-Datei mit den Feldern Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Abteilungsnummer). *Achtung: Hinweise und eine Vorlage zur Austauschdatei finden Sie auf unserer Homepage.*
    - Import einer durch ein Verwaltungsprogramm mit Unterstützung der DOSB-Schnittstelle erzeugten Datei
- Vergewissern Sie sich bitte auch, dass Ihre Vereinsverwaltungssoftware immer auf dem aktuellen Stand ist und alle Updates installiert wurden.

### Zugangsdaten für das VereinsPortal

- Sollten die Zugangsdaten vergessen werden, können Sie es jederzeit über den „Kennwort vergessen“- Button auf der Login-Seite wieder zurücksetzen. Das neue Kennwort wird dann an die hinterlegte Vereins-E-Mail-Adresse gesandt.

### Schritt-für Schritt Anleitung zur Abgabe der Bestandsmeldung

Auf unserer Webseite [www.sport-fuer-sachsen.de/vereinsportal-hilfe](http://www.sport-fuer-sachsen.de/vereinsportal-hilfe) bieten wir für Sie verschiedene Möglichkeiten zur Unterstüt-

zung bei der Abgabe der Bestandsmeldung an. Unter anderem finden Sie ein Anleitungsvideo (Tutorial 3) und eine Schritt-für-Schritt-Anleitung im PDF-Format als Download.

Vor Ort stehen Ihnen die Mitarbeitenden der zuständigen Kreis- und Stadtsporthilfe mit Rat und Tat zur Seite. Zusätzlich bieten die KSB/SSB regelmäßig Schulungen und Beratungen zur Nutzung des Vereinsportals an.

**Denken Sie daran, die Bestandsmeldung bis zum 31.01.2024 im VereinsPortal abzugeben.**

## Sportartenliste für das VereinsPortal des Landessportbundes Sachsen

Sportartname	SpoArt-Nr.	Sportartname	SpoArt-Nr.	Sportartname	SpoArt-Nr.
Aerobic	001	Gesundheitssport, präventiv	089	Roll-/Inline-/Skaterhockey	196
Aikido	002	Gewichtheben	091	Rollerderby	498
Allgemeine Sportgruppe	005	Golf	094	Rollkunstlauf	198
American Football	007	Gymnastik allgemein	095	Rope Skipping	207
Asiatischer Kampfsport	012	Gymnastik/Tanz	096	Rudern	208
Automobilsport	150	Hallenradsport (Kunstradfahren,		Rugby	209
Badminton	015	Radball, Radpolo)	136	Schach	211
Baseball/ Softball	019	Handball	098	Schießsport	212
Basketball	020	Hockey	101	Schiffsmodellsport	213
Behindertensport	132	Hundesport	279	Schwimmen/Freiwasserschwimmen	218
Bergsport (Bergsteigen, Klettern,		Inline (Speed, Alpine, Downhill)	106	Seesport	220
Bouldern)	028	Judo	112	Segelsport	223
Biathlon	029	Ju-Jutsu	114	Short Track	483
Billard	031	Kanu	115	Skateboarding	226
BMX/Trial (BMX Race, BMX Freestyle,		Karate	122	Skibob	233
Fahrradtrial)	033	Kartsport	152	Skisport	231
Bob-/ Schlittensport	034	Kegeln	123	Snowboard	239
Boccia/ Boule/ Petanque	165	keine Zuordnung	283	Sommerbiathlon	243
Bogensport im Sächs.		Kickboxen	125	Sport im CVJM	1283
Bogenschützenverband e.V.	1037	Kraft- und Fitnesport	133	Sport im Kneipp-Bund	129
Bogensport im Sächs. Schützenbund e.V.	037	Laufsport/ Walking	286	Sport im RKB Solidarität	242
Bowling	040	Leichtathletik	141	Sportakrobatik	247
Boxen	041	Minigolf/ Bahngolf	016	Sportfischen/Casting	250
Cheerleading/ Cheerdance im		Modellflugsport	144	Squash	255
AFV Sachsen e.V.	1046	Motorbootsport	148	Synchronschwimmen	265
Cheerleading/ Cheerperformance		Motorradsport	153	Taekwondo	272
im CCV Sachsen e.V.	046	Musik- & Spielmannswesen	157	Tanzsport	269
Curling	050	Nordic Walking	290	Tauchsport	270
Dart	241	Orientierungslauf	161	Tennis	274
Eishockey	059	Parkour	496	Tischtennis	275
Eiskunstlauf	060	Pferdesport	186	Trampolinturnen	277
Eisschnelllauf	061	Pilates	396	Triathlon	278
Eisstockschießen	063	Rad-Breitensport (RTF, Radmarathon,		Turnen allgemein	453
Fallschirmsport	067	Radwandern, Volksradfahren, CTF)	183	Turnspiele/kleine Spiele	130
Faustball	068	Radrennsport (Straße, Bahn, MTB,		Volleyball	287
Fechten	069	Querfeldein)	180	Wandern	291
Floorball	281	Rasenkraftsport	184	Wasserball	292
Flugsport	149	Rehabilitationssport	303	Wasserrettungssport	187
Fußball	081	Rhönradturnen	189	Wasserski/Wakeboard	293
Gehörlosensport	086	Rhythmische Sportgymnastik	190	Wasserspringen	294
Gerätturnen	004	Ringensport	192	Yoga	302

# Sportförderung 2024

Die Förderung des Sports im Freistaat Sachsen erfolgt auf der Grundlage eines Zuwendungsvertrages zwischen dem Sächsischen Staatsministerium des Innern (SMI) und dem Landessportbund Sachsen (LSB) im erheblichen Landesinteresse mit den Zielen, der sächsischen Bevölkerung ein flächendeckendes, vielfältiges und zeitgemäßes sportliches Angebot zu unterbreiten, Sportler\*innen auf ihrem Weg zu internationalen sportlichen Erfolgen für den Freistaat Sachsen zu unterstützen und die dafür notwendigen ehren- und hauptamtlichen Strukturen zu sichern. Durch die vertraglich vereinbarte Förderung soll eine flächendeckende Breitensportentwicklung einschließlich der Unterstützung besonderer Zielgruppen, eine zielgerichtete Beratung und Angebotssicherung sowie die Entwicklung leistungssportlicher Talente gewährleistet werden.

Der Zuwendungsvertrag ermöglicht eine Sportförderung mit vereinfachtem Antrags- und Nachweisverfahren sowie eine flexible Mittelverwendung durch den LSB und seine Mitgliedsorganisationen. Im Haushalt 2023/2024 des Freistaates Sachsen stehen für die konsumtive Sportförderung im Rahmen der Projektbudgets zur Weiterleitung an Dritte (einschließlich Großsportgeräte) 27,7 Mio. Euro aus Steuermitteln für folgende Förderprojekte zur Verfügung:

- Breitensportentwicklung (Sportvereine)
- Großsportgeräte (Sportvereine, Landesfachverbände)
- Vereinsentwicklung (Kreis- und Stadtsportbünde)
- Verbandsentwicklung (Landesfachverbände)
- Talententwicklung (Landesfachverbände)

## Allgemeine Förderbedingungen

Für alle Projekte sind Leistungsbeschreibungen und messbare Zielvorgaben festgelegt, die eine Erfolgskontrolle ermöglichen. Der LSB ist verpflichtet, die konkreten fachförderpolitischen Zielstellungen und Förderschwerpunkte gemeinsam mit den Zuwendungsempfängern umzusetzen und nur einen doping- und gewaltfreien Sport zu unterstützen. Alle Zuwendungen werden als Festbetragsfinanzierung (außer Großsportgeräte als Anteilsfinanzierung) in Form von nicht rückzahlbaren Zuwendungen gewährt. Die Höhe der Zuwendung für die einzelnen Sportprojekte darf höchstens 95 Prozent der zuwendungsfähigen Projektausgaben betragen.

Empfänger einer Zuwendung in einer Höhe von mindestens 5.000 Euro haben, sofern auf Grund der Art und Beschaffenheit realisierbar, an geeigneter Stelle auf Folgendes hinzuweisen: „Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes (Hinweis gem. § 44a VwV-SäHO).“ Die jeweils projektbezogene, zweckentsprechende Mittelverwendung ist durch einen einfachen Verwendungsnachweis (für Sportvereine online im VereinsPortal) ohne die Vorlage von Originalbelegen vorzunehmen. Die Originalbelege sind zehn Jahre aufzubewahren. Anträge, Verträge und Verwendungsnachweise können nur bearbeitet werden, wenn sie von vertretungsbefugten Personen lt. § 26 BGB rechtsverbindlich unterschrieben sind.

## Allgemeine Fördervoraussetzungen für Sportvereine

Zuwendungsverträge zur Sportförderung können nur aktiven, als gemeinnützig anerkannten und förderfähigen Vereinen ohne Beitrags-

rückstände und ohne offene Rückforderungsverfahren angeboten werden, die neben den jeweiligen Projektkriterien folgende Voraussetzungen erfüllen:

- rechtzeitige Abgabe der Bestandsmeldung (31. Januar 2024) im VereinsPortal
- form- und fristgerechte Antragstellung im VereinsPortal (lt. Projektkriterien)
- form- und fristgerechte Abgabe des Verwendungsnachweises über die vollständige und zweckentsprechende Mittelverwendung von Zuschüssen des Vorjahres im VereinsPortal
- gültiger Nachweis der Gemeinnützigkeit (Förderung des Sports) mittels Kopie des aktuellen Freistellungsbescheids vom Finanzamt (nicht älter als 5 Jahre)
- Mitgliedsbeitrag des LSB vollständig und termingerecht (30. April 2024) beglichen
- Nachweis über die Erhebung eines Mindestmitgliedsbeitrages pro Kind/Jugendlichem von 20 Euro und pro Erwachsenen von 40 Euro pro Jahr

## Hinweise zur Sportförderung für Sportvereine

Mit dem Ziel der weiteren Vereinfachung und Entbürokratisierung der Förderverfahren wurde mit der Einführung des VereinsPortals des Landessportbundes Sachsen weitere Schritte hin zur komplett digitalen Abwicklung gegangen. Auf den postalischen Versand der Förderdokumente kann komplett verzichtet werden. Die Vereine können die rechtsverbindlich unterschriebenen Anträge, Verträge und Verwendungsnachweisdokumente der Sportförderung innerhalb ihres Vereinszugangs im VereinsPortal unkompliziert hochladen und damit an die zuständige Stelle einreichen.

Alle Änderungen und Anträge, die vom Verein im VereinsPortal durchgeführt und im letzten Schritt „abgesendet“ werden, gelangen als „Anfrage“ zur Prüfung und Freigabe bei dem jeweils zuständigen KSB/SSB bzw. direkt zum LSB. Falls eine Korrektur des vom Verein abgegebenen Antrags notwendig wird, bekommt der Verein eine E-Mail mit den entsprechenden Hinweisen zur Überarbeitung und kann diese direkt im VereinsPortal in dem jeweiligen Antrag vornehmen. Anschließend ist ein erneuter Versand des Antrags durch den Verein erforderlich. Unvollständig bearbeitete oder nicht (fristgerecht) abgesendete Anträge im VereinsPortal gelten als nicht abgegeben und sind damit nicht förderfähig.

Bei positiver Förderentscheidung erfolgt der Versand der Zuwendungsverträge aus dem VereinsPortal an die hinterlegte offizielle E-Mail-Adresse des Vereins. Das Vertragsangebot der Förderung verfällt, wenn der Verein den rechtsverbindlich unterschriebenen Vertrag nicht innerhalb der in den Vertragsbedingungen angegebenen Frist wieder im VereinsPortal hochgeladen hat. Die verbindliche Angabe einer offiziellen E-Mailadresse des Vereins und das regelmäßige Überprüfen des Posteingangs ist deshalb zwingend erforderlich.

Weitere Informationen zur Sportförderung können auf der Webseite [www.sport-fuer-sachsen.de/sportfoerderung](http://www.sport-fuer-sachsen.de/sportfoerderung) abgerufen werden. Bitte beachten Sie die Hinweise und Förderkriterien in den folgenden detaillierten Beschreibungen der Sportförderprojekte für Vereine.

# Projekt Breitensportentwicklung

**Antragsberechtigt** sind als gemeinnützig anerkannte, förderfähige Sportvereine, die aktives Mitglied im Landessportbund Sachsen (LSB) sind und die allgemeinen Fördervoraussetzungen erfüllen.

## Zuwendungszweck und Berechnung der Fördersumme

Gefördert werden können Vereine für die Durchführung eines qualitäts- und ergebnisorientierten Übungs- und Trainingsbetriebes für breite Schichten der Bevölkerung, insbesondere für Kinder und Jugendliche.

Die zu beantragende Zuwendung für den Sportverein ergibt sich aus der Summe Kategorie bezogener pauschaler Festbeträge für tätige lizenzierte Engagierte (ÜL/Tr, VM/JL) und für Übungsgruppen im Kinder- und Jugendsport (ÜG) des Vereins, die anhand von Fördereinheiten (FE) auf Grundlage der gemeldeten Mitglieder und der vom Verein angegebenen tätigen Lizenzinhaber\*innen berechnet werden. Aus der Anzahl der Gesamtmitglieder (laut Bestandsmeldung) ergibt sich nach dem Schlüssel 1:10 die maximale Anzahl von Fördereinheiten (z.B. 88 Gesamtmitglieder: 10 = 8 FE).

### Eine Fördereinheit (FE) kann entweder:

- für eine bzw. einen nebenberuflich tätige\*n lizenzierten Übungsleiter\*in/ Trainer\*in (ÜL/Tr) oder „in Ausbildung“ stehende Person (Zertifikat mit min. 30 LE) in der Sportpraxis,
- für aktive lizenzierte Vereinsmanager\*in/Jugendleiter\*innen (VM/JL) mit Funktion im Vereinsmanagement oder
- für eine Übungsgruppe (ÜG) im Kinder- u. Jugendsport (laut Bestandsmeldung 1:10) eingelöst werden.

Die Berechnung der maximal möglichen Zuwendung erfolgt auf Grundlage der vom Verein im Rahmen der Antragstellung im VereinsPortal gemachten Angaben zu den aktuell tätigen Lizenzinhaber\*innen. Die in den Anträgen bzw. der Bestandsmeldung gemachten Angaben sind für das gesamte Jahr verbindlich. Im Jahresverlauf nachfolgende Mitgliederzu- bzw. -abgänge oder Nachmeldungen lizenzierter Personen können nicht berücksichtigt werden. Zur Berechnung der Fördersumme im Projekt können Lizenzen bis maximal ein Jahr nach Ablauf ihrer Gültigkeit anerkannt werden. Dies gilt auch für die Zertifikate „in Ausbildung stehend“ mit min. 30 Lerneinheiten der (sportartübergreifenden) Grundlehrgänge.

Der Verein kann für Personen mit Doppelfunktionen im Verein, sowohl für eine regelmäßige Tätigkeit in der Sportpraxis als lizenzierte\*r ÜL/Tr als auch in einer aktiven Funktion im Vereinsmanagement (mit gültiger VM/JL-Lizenz), Fördereinheiten einlösen. Wichtig dabei ist, dass für jede Tätigkeit/Funktion eine getrennte schriftliche Vereinbarung vorliegen muss.

Im Finanzierungsplan sind die zuwendungsfähigen Ausgaben und deren Finanzierung summarisch einzutragen. Der Finanzierungsplan muss ausgeglichen sein (Ausgaben Gesamt = Einnahmen Gesamt). Die Zuwendung darf höchstens (Ausnahmefall) bis zu 95 Prozent der zuwendungsfähigen Projektausgaben betragen.

## Verfahren

Die Anträge sind bis spätestens 31. Januar 2024 nach Abgabe der Bestandsmeldung und des Verwendungsnachweises des Vorjahres

im VereinsPortal des Landessportbundes Sachsen zu stellen. Das Antragsformular ist anschließend auszudrucken und rechtsverbindlich unterschrieben im VereinsPortal wieder hochzuladen. Nach sachlicher Prüfung der Antragsunterlagen und der weiteren Fördervoraussetzungen können förderfähige Vereine ab Anfang Juni 2024 einen Zuwendungsvertrag erhalten. Der Vertrag wird aus dem VereinsPortal per E-Mail an den Verein versandt. Das Vertragsangebot der Förderung verfällt, wenn der Verein den rechtsverbindlich unterschriebenen Vertrag nicht innerhalb der in den Vertragsbedingungen angegebenen Frist wieder im VereinsPortal hochgeladen hat.

Die zweckgebundene Zuwendung wird in zwei Raten auf das jeweils angegebene Vereinskonto ausgezahlt. Die Zuwendung wird als Höchstbetrag in Form der Festbetragsfinanzierung gewährt.

## Mittelverwendung

Die Zuwendung ist eine Vereinsförderung für viele satzungsgemäße Ausgaben und kann durch den Verein eigenverantwortlich und flexibel, insbesondere

- für die Aufwandsentschädigung und die Aus- und Fortbildung nebenberuflich tätiger Personen,
- für die Teilnahme an und die Durchführung von Wettkämpfen und Trainingslagern, insbesondere im Kinder- und Jugendsport,
- zur Absicherung des regelmäßigen Übungs- und Trainingsbetriebs (u.a. Sportgeräte) eingesetzt werden.

Nicht zuwendungsfähig sind Ausgaben für Mitgliederversammlungen, Ehrungen, Auszeichnung sowie wirtschaftliche Geschäftsbetriebe lt. AO wie bezahlter Sport, Verkauf von Speisen und Getränken etc.. Soweit Umsatzsteuer nach §15 UStG als Vorsteuer abziehbar ist, gehört diese nicht zu den zuwendungsfähigen Ausgaben.

Eine Förderung der gleichen Zwecke mit weiteren staatlichen Förderungen (z.B. aus dem Projekt „Erwerb eines neuen Großsportgerätes“ oder dem Förderprogramm „Ehrenamt stärken im Sport“) ist auszuschließen. Ausgaben für Wettkämpfe und Trainingslager müssen den konkreten Einzelmaßnahmen abgrenzbar zugeordnet werden können und sich auf den „sportlichen“ Teil der Maßnahme beziehen.

## Abrechnung

Die zweckgebundene Mittelverwendung ist durch einen einfachen Verwendungsnachweis, ohne die Vorlage von Belegen und Beleglisten, bis zum 31. Januar 2025 im VereinsPortal (im Rahmen der neuen Antragstellung) nachzuweisen. Das Verwendungsnachweisformular ist anschließend auszudrucken, rechtsverbindlich zu unterschreiben und anschließend über das VereinsPortal wieder hochzuladen.

Bei Belegprüfungen durch den KSB/SSB (ggf. dem LSB, dem SMI oder dem SRH) sind grundsätzlich alle Originalbelege in Höhe der zuwendungsfähigen Ausgaben, die Angaben zum Mitgliederbestand und zum jährlichen Mindestbeitrag nachzuweisen. Die Tätigkeit der bei der Antragstellung angegebenen lizenzierten Engagierten des Vereins (ÜL/Tr und VM/JL) sind durch die entsprechenden Verträge und einfache Tätigkeitsnachweise (u.a. Hallenbelegungspläne) sowie die ÜL/Tr-Lizenzen in Kopie nachzuweisen.

*Weitere Hinweise sowie eine ausführliche Anleitung zur Beantragung und Abrechnung der Förderung im VereinsPortal finden Sie auf der Webseite ([www.sport-fuer-sachsen.de](http://www.sport-fuer-sachsen.de)).*